

22/SN-42/ME

Katholische Hochschuljugend Österreich / Wien
Ebendorferstraße 8, A - 1010 Wien

Wien, 1984-02-08

An die Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates
und das Bundesministerium für Inneres

Betrifft:

Stellungnahme zum Entwurf der Zivildienstgesetznovelle 1984

1984-02-13
Dr. Mlawac

Generell sprechen wir uns gegen die Verlängerung von Entscheidungs- und Bearbeitungsfristen aus. Wir glauben, daß es im Interesse aller Beteiligten gelegen sein muß, rasche Entscheidungen zu treffen. Träfe dieser Sachverhalt beim Innenministerium nicht zu, dann würde dies einer repressiven Haltung gegenüber den Zivildienst Antragstellern und der Einrichtung des Zivildienstes im allgemeinen entsprechen.

ad § 5 Abs.3 :

Die Einschlebung des Wortes "eingehend" verschärft die Problematik einer Gewissensprüfung des Zivildienst Antragstellers durch die Zivildienstkommission. Schon bisher war die Prüfung von Gewissensgründen als Entscheidungsgrundlage juristisch bedenklich. Nach unserer Auffassung stellt jeder negative Bescheid die persönliche Integrität des Antragstellers in Frage. Dementsprechend sind wir für die generelle Abschaffung der - unserer Auffassung nach nicht möglichen - "Gewissensprüfung" .

ad § 5 Abs.7 :

Die Ausformulierung der vorgesehenen Fassung legt ein Menschenbild fest, in dem eine Läuterung des Menschen ausgeschlossen wird. Jede Bemühung des einzelnen zu einem persönlichen Neubeginn, alle Anstrengungen der Gesellschaft zur Resozialisierung Verurteilter, werden ungeheuer belastet. In diesem Sinne ist eine Ausnahmeregelung betreffend des Tilgungsgesetzes durch nichts zu rechtfertigen.

ad § 18a Abs.2 :

Die bekanntgewordenen Inhalte des Grundlehrganges sind bisher so kontroversiell diskutiert worden, daß uns eine gesetzliche Festlegung der Durchführungskompetenzen verfrüht erscheint.

Wir befürchten, daß durch die Integration des Zivildienstes in die Konzeption der Umfassenden Landesverteidigung die vordringliche Aufgabe des Zivildienstes - die Gewaltfreie Konfliktlösung - zugunsten von Ergänzungsaufgaben im Rahmen der Militärischen Landesverteidigung verdrängt wird.

im Auftrag der KHJ/Ö/Wien:

Manfred Kolba
Manfred Kolba

Andreas Pöschner

Andreas Pöschner

Martin Hürch

Martin Hürch